

## Brief an die MdB – wg. Geologie-Daten-Gesetz und Endlager-Bau-Verordnung.

Auf Betreiben der Endlagerung, mit Hintergrund Standort-Auswahlgesetz, legt das BMWi Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der die Veröffentlichung sämtlicher Tiefbohr-Daten vorsieht um einem Transparenz-Anspruch zu genügen. Faktisch wäre das „eine ENTEIGNUNG von sehr teuer erworbenen Bohr-Informationen“. Achtung, - „Enteignung ohne Entschädigung ist aber im BGB nicht vorgesehen“. Deutschland hat eine Super-Welt-Steinsalz-SCHICHT Geologie nahe Glasin M-V.

Ausserdem hat das BMU / BFE eine „Endlager-Bau-Verordnung“ formuliert, die bereits Dosismengen nennt! die über Wegsamkeiten aus dem Endlager wieder in die Biosphäre gelangen dürften. Auch hier ist Ihre Entscheidung, und Ihr Gewissen gefragt. Faktisch braucht es keine Endlager-Bau-Verordnung die bereits Dosismengen erlaubt. Es ist techn. möglich langfristig dichte Endlager zu bauen.

Der Staat, der Gesetzgeber hat „angemessen“ zu handeln. Ein Umkehrung der Beweislast, dass der Energieversorger nun nachzuweisen hat, dass seine teuer erworbenen Geologie-Daten schützenswert sind, ist mehr als gewagt. Das wird eine Klagewelle nach sich ziehen ! die Schadens-Ersatz im Milliardenhöhe vom Staat verlangt ! - Bohrkosten sind nachweisbar, und endlich kann man sich das bereits verlockte Geld vom Steuerzahler wiederholen, damit der sich dann auf der Website der BGE eine viel zu grosse Menge an Geologie-Daten ohne jeden Bezug zu einem wirklich konkret benannten Endlager-Standort ansehen kann ? „Die Angemessenheit ist hier nicht gewahrt“. - Das landet vor dem Verfassungs-Gericht - und wird die Standort-Auswahl um viele weitere Jahre nur verzögern. Wir haben ja bereits einen wissenschaftlich ermittelten Standort in einer Tiefst-Salz-SCHICHT rund um Glasin, in Mecklenburg-Vorpommern gefunden, und der ganze Aufwand ist nicht mehr notwendig !!! und auch deshalb un-angemessen. Obwohl ich Bohr- und Geologiedaten sehr schätze, rate ich Ihnen nicht für das Geodaten-Gesetz zu stimmen, und ein Vorgehen zu wählen das nur für die von Fachleuten „vorgeschlagenen Standorte“ eine Bohrdaten-Veröffentlichung aus höher zu wertendem öffentlichen Interesse ermöglicht ! Das ist dann so etwas wie ein Endlager-Standort-Geologie-Daten-Transparenz-Gesetz. - Damit erfüllt man alle Vorgaben der EU Gesetzgebung, und fängt sich keine Klagewelle und keine Gerichtsverfahren ein. Die BGE hat ja alle Daten von den Landesämtern, und wenn ein höffiger Standort wissenschaftlich identifiziert wurde, muss man die geologischen Grundlagen für den einzelnen Standort auch veröffentlichen, um eine „sehr weitreichende Entscheidung“ für ein Endlager zu rechtfertigen. Bitte bewahren Sie kühlen Kopf und fordern Sie ein „angemessenes“ Vorgehen das eben nicht sämtliche bohr-willen Unternehmen verschreckt und enteignet.

Die Endlager-Bau-Verordnung ist eine Fortschreibung, und deshalb mit vielen völlig veralteten Ansichten, die noch aus Gorleben-Zeiten stammen behaftet. Die bereits in der Verordnung beschriebene Freisetzung von Nuklid-Inventaren ist schlicht das Gegenteil von Endlager. Ein Endlager muss über den Nachweiszeitraum (und weit darüber hinaus) dicht sein. In einer besonderen Tiefe unter einem Verschluss der mit der Kraft der Naturgewalt „Bergdruck“ erstellt wurde ist ein vollkommen dichtes Endlager möglich. Insbesondere möchte ich hier auf die notwendige „Gas-dichtigkeit“ hinweisen, da dass IOD 129 mit ca. 14,5 Mio. Jahren Halbwertszeit, die wohl flüchtigste radioaktive Substanz ist, die mit ca. 1.900 Kg in den Brennstab-Röhrchen vorliegt. Ausserdem bilden sich durch die Korrosion der Behälter auch Gase. Steinsalz unter Bergdruck hat durchaus die Fähigkeit diese Gase auch bei maximaler Flüchtigkeit und Überdruck auf ewig einzukapseln. – Un-tiefe Lagerungen mit menschlich gemachten im-perfekten Verschluss-Material haben die Fähigkeit der „Gasdichtigkeit“ allerdings nicht ! Auch hier ist Ihr Gewissen gefragt. - Welches gute oder schlechte Beispiel wird Deutschland der Welt geben? Werden wir alle Länder mit Kernenergieanlagen ermutigen Ihr IOD 129 kurzfristig in die Biosphäre zu entlassen – oder werden wir mit gutem Beispiel vorangehen ? Aufgrund der Effizienz des DBHD ist eine sichere Lagerung weitaus preiswerter als die veralteten un-tiefen horizontalen Bergwerks-Träume der Generation 0.1 die von DBE und GRS vertreten wurden.

Bitte vergegenwärtigen Sie sich, dass Sie als Mitglieder des 18. und 19. Bundestages einer erheblichen „FALSCH-Beratung“ durch das BfS, die Leitung des BfS, und das BFE, und die Leitung des BFE, und durch den Umwelt-Ausschuss unterlegen haben. - Es sind ganz wenige Personen, die mit Ihren auswärts kopierten und wissenschaftlich so gar nicht begründbaren Positionen, eine gesellschafts-politische Deutungs-Hoheit in einem nuklear-ähnlichen Thema vertreten, und damit Ihnen als Abgeordneten immer nur die zeitlich verzögernde Verwaltung des „Nichts“ zu allerhöchsten Kosten vorlegen, anstatt sich selber mal fleissig, recherchierend und zeichnend und planend auf die Kernaufgaben zu konzentrieren, und einen Standort und eine Methode zu entwickeln und vorzulegen.

Lassen Sie sich nicht noch weiter in die Irre führen von Personen und Dogmen die inhaltlich nur am Rande mit der Thematik Endlager-Planung zu tun haben. Entscheiden Sie klug – Endlager DE wird im Bundestag mehrfach entschieden.

Mit freundlichen Grüßen  
Volker Goebel  
Dipl.-Ing.  
Endlager-Fachplaner ww

Version 0.0.2 / Aug. 2019